

Thomas Class

# Arbeitszeitflexibilisierung



## INHALTSVERZEICHNIS

|   |          |
|---|----------|
| <b>Vorbemerkung</b>   | <b>4</b> |
| <b>Hinweis zur aktuellen Auflage</b>  | <b>5</b> |
| <b>Ansprechpartner</b>  | <b>6</b> |
| <b>1. Dauer der Arbeitszeit</b>   | <b>8</b> |
| 1.1 Grundsatz   | 8        |
| 1.2 Verlängerte Vollzeit  | 8        |
| 1.3 Auszahlung von Zeitguthaben aus Zeitkonto<br>(Schaffung von mehr Volumen) | 10       |
| 1.4 Langzeitkonten  | 10       |
| 1.5 Absenkung der Arbeitszeit und des Entgelts                                | 11       |
| 1.5.1 Übersicht zu den verschiedenen Modellen<br>der Arbeitszeitabsenkung     | 11       |
| 1.5.2 Arbeitszeitabsenkung mit entsprechender Entgeltreduzierung              | 12       |
| 1.5.3 Tarifliche Kurzarbeit   | 13       |
| 1.5.4 Arbeitszeitabsenkung bei strukturellen<br>Beschäftigungsproblemen       | 14       |
| 1.6 Mehrarbeit  | 15       |
| 1.7 Kurzarbeit  | 16       |
| 1.8 Teilzeit  | 17       |
| 1.9 Verkürzte Vollzeit  | 18       |
| 1.10 Freistellungstage („T-ZUG-Tage“)   | 21       |
| 1.11 Unentgeltliche Erhöhung der regelmäßigen Arbeitszeit                     | 22       |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>2. Verteilung der Arbeitszeit (Lage)</b>                                       | <b>23</b> |
| 2.1. Zeitkontenvarianten  | 23        |
| 2.1.1 Zeitkontenregelung mit Ausgleichszeitraum                                   | 24        |
| 2.1.2 Zeitkontenregelung ohne Begrenzung durch Ausgleichszeitraum                 | 25        |
| 2.2. Einbeziehung des Samstages in die Verteilung der<br>regelmäßigen Arbeitszeit | 27        |
| 2.3. Sonn- und Feiertagsarbeit  | 29        |
| 2.4. Tägliche Arbeitszeit und Schichtarbeit                                       | 30        |
| 2.5. Gleitzeit  | 31        |
| <b>Anhang 1</b>   | <b>32</b> |
| <b>Anhang 2</b>   | <b>34</b> |

## VORBEMERKUNG

Die deutsche Metall- und Elektroindustrie hat neben einer der niedrigsten Arbeitszeiten ein sehr hohes Entgeltniveau. Für die Unternehmen kommt es daher entscheidend darauf an, die vielfältigen Möglichkeiten zur Ausweitung oder Reduzierung der Dauer der tariflichen Arbeitszeit, aber auch zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung wahrzunehmen.

Gerade bei der Arbeitszeitgestaltung sind die tariflichen Regelungen jedoch besser als ihr Ruf. Teilweise verbessern die tariflichen Regelungen die gesetzlichen Bestimmungen und reduzieren die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates.

Die tariflichen Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung bieten gute Chancen zur Steigerung der Effizienz und zur Kostenreduzierung. Zur schnellen Orientierung über die tariflichen Regelungen zur Arbeitszeit wurden die bestehenden Varianten zusammengefasst. Ergänzende Hinweise beziehen sich auf Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG). Eine übergreifende Darstellung unter Beachtung der arbeitszeitgesetzlichen und mitbestimmungsrelevanten Bestimmungen ist in der **querformatigen Übersicht** zusammengestellt, die im **Anhang** beigefügt ist.

Die Regelungen zur Dauer und zur Lage der Arbeitszeit sind **strikt** von Fragen der Vergütung der Arbeitszeit zu trennen.

Vergütungsfragen, insbesondere tarifliche Bestimmungen zu Erschwerniszulagen (insbesondere Spät- und Nachtarbeit) oder Mehrarbeitszuschläge, werden in dieser Darstellung nicht behandelt.

Wie jeder anderen betrieblichen Maßnahme der Arbeitsorganisation kommt auch der betrieblichen Umsetzung rechtlich möglicher Regelungsvarianten erhebliche Bedeutung zu. Fehlentscheidungen sind kostenintensiv und motivationsschädlich.

**Nutzen Sie daher das arbeits- und sozialrechtliche und arbeitsorganisatorische Beratungsangebot Ihrer Bezirksgruppe zur Optimierung Ihrer Arbeitszeit-Regelungen.**

## HINWEISE ZUR AKTUELLEN AUFLAGE

In dieser Auflage wurden insbesondere die neuen tarifvertraglichen Regelungen zur verlängerten Vollzeit (in Ablösung der komplexen Regelungen zur Quotenregelung), zur verkürzten Vollzeit, zu den Freistellungstagen eingearbeitet. Die Paragraphenbezeichnung entsprechen der im November 2021 vollzogenen neuen Tarifsystematik.

Ludwigsburg, im Januar 2023



Thomas Class  
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)  
Geschäftsführer

## ANSPRECHPARTNER

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen unsere Juristen und unser Verbandsingenieur in der Bezirksgruppe Ludwigsburg gerne zur Verfügung.

### Geschäftsführer



Dr. Jan Vetter  
T +49 (0)7121 33 31-16  
vetter@suedwestmetall.de

### Arbeits- und Sozialrecht



Lisa-Maria Allramseder, LL.M.  
T +49 (0)7121 33 31-12  
allramseder@suedwestmetall.de



Gerrit Chilla  
T +49 (0)7121 33 31-42  
chilla@suedwestmetall.de



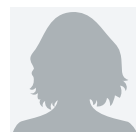
Cathrin Epple  
T +49 (0)7121 33 31-43  
epple@suedwestmetall.de



Christian Flogaus  
T +49 (0)7121 33 31-22  
flogaus@suedwestmetall.de



Wolfgang Leist, LL.M.  
T +49 (0)7121 33 31-17  
leist@suedwestmetall.de

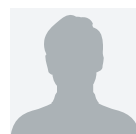


Diana Schroff  
T +49 (0)7121 33 31-20  
schroff@suedwestmetall.de



Matthias Wegenast  
T +49 (0)7121 33 31-11  
wegenast@suedwestmetall.de

### Arbeitsorganisation und Arbeitswissenschaft



Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Pfeffer  
T +49 (0)172 79 42 457  
pfeffer@suedwestmetall.de